

6. Sitzung vom 4. September 2014

Beginn der Sitzung:	20.15 Uhr
Vorsitz:	Ilg-Lutz Christiane
Protokoll:	Meier Philipp, Sekretär-Stv.
Stimmzähler:	Joss Rosmarie Müller Philipp Wolf-Miranda Catalina
Anwesend:	32 Mitglieder
Entschuldigt:	Neff Lucas Sonderegger Esther Dopler Karin Johannsen Sven
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Bachmann Roger, Stadtrat Brunner Roger, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Tonini Esther, Stadträtin
Weibeldienst:	Kpl Patrick Marty PS Andres Bachofner

Mitteilungen

- a) Esther Sonderegger-Stadler hat am 29. Juni 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Anzahl Deutschkurse bei der Integrationsförderung eingereicht.
- b) Ernst Joss hat am 8. August 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Kosten Gemeindeabstimmung eingereicht.
- c) Ernst Joss hat am 8. August 2014 eine Kleine Anfrage betreffend starker Wechsel in den Schulleitungen eingereicht.
- d) Die Interpellation von Martin Müller betreffend Erweiterung Blaue Zone Kirchhalde um die Guggenbühlstrasse wurde vom Stadtrat am 18. August 2014 beantwortet.
- e) Die Interpellation von Stephan Wittwer betreffend Gesamtverkehrskonzept wurde vom Stadtrat am 18. August 2014 beantwortet.
- f) Die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend Abnahme der Steuerkraft von natürlichen Personen wurde vom Stadtrat am 18. August 2014 beantwortet.

6. Sitzung vom 4. September 2014

- g)** Die Kleine Anfrage von Catalina Wolf-Miranda betreffend Public Viewing auf dem Marktplatz wurde vom Stadtrat am 25. August 2014 beantwortet.
- h)** Reto Siegrist hat am 28. August 2014 eine Interpellation betreffend "Schule Dietikon: Wohin geht die Reise?" eingereicht.
- i)** Reto Siegrist hat am 28. August 2014 eine Kleine Anfrage betreffend "Schule Dietikon: Mehr Schüler - auch wegen des neuen Stichtags? eingereicht.
- j)** Das Postulat von Gabriele Olivieri und 12 Mitunterzeichnenden betreffend weitere Planung Niderfeld ohne Gateway-Terminal wurde vom Stadtrat am 1. September 2014 beantwortet.
- k)** Die Kleine Anfrage von Peter M. Wettler betreffend Einnahmeausfälle für die Stadt durch die Abschaffung der Handänderungssteuer wurde vom Stadtrat am 1. September 2014 beantwortet.

Protokoll

Zum Protokoll vom 3. Juli 2014 gingen keine Berichtigungsanträge ein.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste gehen keine Änderungswünsche ein; sie wird somit genehmigt.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Fraktionserklärung der CVP

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass die Gemeinderatsmitglieder auf Basis der in der Gemeindeordnung definierten Aufgaben den besten Job für die Stadt Dietikon zu machen haben. Das "Was" ist in der Gemeindeordnung definiert und das "Wie" in der Geschäftsordnung. Dort heisst es unter anderem, dass wenn jemand den parlamentarischen Anstand verletzt, namentlich durch beleidigende Äusserungen, so hat ihn das Präsidium zur Ordnung zu rufen.

Er ist zwar noch nicht lange im Parlament. Was er sowie Parlamentskolleginnen und Kollegen sich aber bis jetzt teilweise mitanhören und anhören mussten, scheint ihm wenig verantwortungsvoll, geschweige denn politisch korrekt. Politik hat den Auftrag die Einrichtung und Steuerung von Staat und Gesellschaft im Generellen optimal - für die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Wirtschaft - zu organisieren. Rahmenbedingungen sind das Thema des Gemeinderates.

Die CVP Fraktion erwartet zukünftig im Parlamentssaal einen Umgang, der seinem Namen würdig ist. Aus diesem Grund übergibt er der Gemeindepräsidentin eine gelbe und eine rote Schiedsrichterkarte. Wenn sich jemand im Ton und in der Wortwahl vergreift, wird dies sanktioniert. Von der Presse wünscht er sich, dass diese Voten keinen Nährboden im redaktionellen Teil finden. Es darf nicht sein, dass solche Voten noch mediale Wirkung erzielen können.

Der Grundsatz, gemeinsam sind wir stark, sollte viel mehr gelebt werden. Die Stärken in diesem Parlament sind zu nutzen um gemeinsam gute, zielführende Lösungen zu erzielen und die Diskussion dazu auf der Themenebene und nicht auf der Personenebene zu führen.

Er ist überzeugt, dass dieses Parlament mit Respekt und dem nötigen Anstand politisieren kann. Positive Auseinandersetzungen, gute gemeinsame Lösungen, bringen uns weiter, lassen die Politik zum Leben erwecken. Man sollte nach dem Motto "Ich bin ok du bist ok" handeln.

6. Sitzung vom 4. September 2014

F5.8. Unterstützungsfälle der gesetzlichen Fürsorge

Mitwirkung in der SKOS

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2013 folgende Interpellation eingereicht:

"Trotz deutlicher Mehrheit des Gemeinderates (18:12 Stimmen) ist der Stadtrat nicht bereit, aus der SKOS auszutreten. Dieser Entscheid wird unter anderem damit begründet, dass die Stadt Dietikon nicht auf das Mitspracherecht verzichten wolle. Weiter kommentierte der Sozialvorsteher den stadt-rätlichen Entscheid in der Presse: Dietikon könne "wertvolle Erfahrungen einbringen", es sei "viel eher etwas durch Engagement" zu erreichen und weiter sei es wichtig, dass "man im Sanktionsbereich schneller und besser handeln" könne (vgl. LT vom 30. Oktober 2013). Nach dem Entscheid des Stadtrates sind diese Aussagen nur konsequent. Diesen ist allerdings Nachdruck zu verleihen, damit es nicht nur bei wohlklingenden, jedoch amtsträgen Worthülsen bleibt.

Angesichts dessen, dass der Gemeinderats- und damit der Volkswille bewusst missachtet worden ist und erneut mit Hinweis auf das Fiasko in der kommunalen Sozialpolitik und den entsprechenden horrenden Kosten, drängen sich einige Fragen auf.

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie lange ist die Stadt Dietikon bereits Mitglied bei der SKOS?*
- 2. Inwiefern ist es seit dem Bestehen dieser Mitgliedschaft gelungen, Erfahrungen einzubringen aber auch Forderungen zu stellen?*
- 3. Wie stellt sich der Stadtrat derzeit eine Mitwirkung in der SKOS vor, ohne jedoch weder im Vorstand noch in einer der Kommissionen vertreten zu sein?*
- 4. Wie kann der Stadtrat die Anliegen von Dietikon im Bereich der Sozialhilfe bei der SKOS in Zukunft stärker wahrnehmen?*
- 5. Inwiefern ist der Stadtrat bereit, sich für die Einsitznahme im Vorstand oder in einer Kommission zu bewerben und dem Gemeinderat über dieses Vorhaben Bericht zu erstatten?*
- 6. Wie soll künftig im "Sanktionsbereich schneller und besser" gehandelt werden?"*

Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1

Die Stadt Dietikon ist seit 1973 Mitglied bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Die Organisation setzt sich aus rund 1'000 Mitgliedern (alle Kantone, Städte und Gemeinden, Bundesämter sowie einzelne private Organisationen des Sozialbereichs) zusammen.

Zu Frage 2 und 3

Da die Stadt Dietikon bis anhin weder im Vorstand noch in einer der Kommissionen Einsitz hat, beschränkte sich die Einflussnahme in der Vergangenheit auf die Teilnahme durch die Leitung der Sozialabteilung bzw. deren Stellvertretung an der jährlichen Mitgliederversammlung. Sie konnte den Vorstand und den Präsidenten wählen und aktiv in Workshops mitarbeiten, deren Resultate zum Teil in die Arbeit der Fachkommissionen einfließt.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Zu Frage 4 und 5

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung der SKOS am 22. Mai 2014 wurde die Leiterin Sozialabteilung in den Vorstand der SKOS gewählt. Durch den Einsitz in den Vorstand ist eine direkte Einflussnahme auf die Strategie, Positionen und Richtlinien sowie auf die diversen Praxishilfen (z.B. Berechnungsblätter für Elternbeiträge und Verwandtenunterstützung, Umgang mit selbständig Erwerbenden usw.) gegeben.

Neben der SKOS existiert auf kantonaler Ebene die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (Dachorganisation aller Zürcher Sozial-, Fürsorge-, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden), welche eine politische Einflussnahme der Bezirke in diesem Bereich gewährleistet. Ziel der Sozialkonferenz ist die zeitgemässe Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Sozialhilfe und -politik im Kanton Zürich. Der neue Sozialvorstand ist dort im Vorstand vertreten.

Zu Frage 6

Die raschere und wirkungsvollere Umsetzung der vorhandenen Sanktionierungsmöglichkeiten ist bereits im Gange, mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche Arbeitsintegration und Missbrauchsproblematik:

Im Bereich "Arbeitsintegration" wurde am 9. Mai 2011 die Zusammenarbeit mit DOCK Limmattal beschlossen. Dank der Schnellzuweisungen ist es möglich, Sozialhilfebeziehende mit Auflage sofort in das Arbeitsprogramm einzuweisen und den Lohn im Falle der Verweigerung der Auflage ab dem Folgemonat von der wirtschaftlichen Hilfe abzuziehen. Bei den übrigen Arbeitsprogrammen wird bei fehlender Mitwirkung der Grundbedarf um bis zu 15 % gekürzt.

Im Bereich "Sozialhilfemissbrauch" wurde am 31. Juli 2012 eine Vereinbarung mit dem Sozialdepartement Zürich getroffen, wonach das Inspektorat des Sozialdepartements in Verdachtsfällen für Ermittlungen zur Verfügung steht. Zurzeit können jährlich fünf solche Aufträge umgesetzt werden. Gleichzeitig werden seit 2011 die Auszüge aus dem individuellen Konto der AHV durch die Fallkontrolle des Sozialsekretariats flächendeckend überprüft, um nichtdeklarierte Einnahmen aufdecken zu können. Bestätigt sich ein Verdacht, wird vom Rechtsdienst unverzüglich Strafanzeige eingereicht und die unrechtmässig bezogenen Sozialhilfeleistungen zurückgefordert.

Diskussion:

Philipp Müller (FDP) erklärt, dass er die Interpellation eingereicht hat, nachdem der Stadtrat nicht aus der SKOS austreten wollte. Der Nicht-Austritt wurde damals damit begründet, dass man mehr Einfluss in der SKOS gewinnen will, was er zu diesem Zeitpunkt nicht glaubte. Heute ist die Situation anders, Roger Bachmann als Sozialvorstand wurde in die Sozialkonferenz des Kantons Zürich und Liliane Blurtschi, Leiterin Sozialabteilung, in den Vorstand der SKOS gewählt, was erfreulich ist. Er hofft, dass diese neuen Komponenten den Einfluss von Dietikon in der SKOS stärken und dadurch auf die Sozialhilfe einwirken können. Er wünscht den Neugewählten viel Ausdauer und Beharrlichkeit bei dieser Aufgabe.

Jörg Dätwyler (SVP) erklärt, dass verschiedene Gemeinden, darunter Fischental und Winterthur, seit dem letzten Sommer stetig in den Medien präsent sind. Grund dafür sind die nicht mehr tragbaren Sozialhilfeausgaben in ihren Gemeinden. Das Sozialhilfegesetz richtet sich nach der SKOS aus. Die SKOS schreibt gewisse situationsbedingte Leistungen vor. Diese haben jedoch mit der Existenzsicherung nichts mehr zu tun, sondern verhindern die Wiedereingliederung des Bedürftigen. Dietikon ist schon seit 40 Jahren in der SKOS. In diesen 40 Jahren war bisher jeweils nur eine Vertretung an der jährlichen Generalversammlung. An dieser hat man gerade mal den Präsidenten wählen dürfen. Unsere Sozialausgaben widerspiegeln unser Engagement.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Nun sind neue Personen in der Leitung der Sozialabteilung, welche unsere Interessen in der SKOS vertreten. Warum hat man sich davor nicht um mehr Einflussnahme bemüht? Auch er wünscht den beiden Neugewählten viel Kraft und Durchhaltevermögen bei der neuen Aufgabe.

Nadine Burtscher (EVP) erklärt, dass die EVP Fraktion sich für die gute Beantwortung des Stadtrates bedankt. Auch die EVP ist mit der Besetzung des Ressortvorstandes zufrieden. Zudem nehmen sie gerne zur Kenntnis, dass nun mehr Einfluss in der SKOS genommen wird und man sich aktiv einbringt. Auch die EVP wünscht den beiden alles Gute bei ihren neuen Aufgaben.

6. Sitzung vom 4. September 2014

W3.21. Wohnbauförderung, Allgemeines

Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Bericht Postulat

Sven Koller Metzler (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2013 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaus mittelfristig auf mindestens 15 % gesteigert werden kann.

Ich schlage dazu folgende Massnahmen vor:

- *Vorkaufsrecht für Gemeinden und Gemeinnützige
Wohnbauland der öffentlichen Hand und gegebenenfalls staatsnaher Betriebe soll bei Bedarf für die Gemeinden oder den gemeinnützigen Wohnungsbau reserviert und nicht dem Meistbietenden verkauft werden.*
- *Gründung von Bodenfonds
Der Kanton gewährt Darlehen nur, wenn die Gemeinde auch eine Leistung erbringt. Dietikon soll mit einem kommunalen Bodenfonds Mittel zum Landerwerb für gemeinnützigen Wohnungsbau bereitstellen.*
- *Zonen bzw. Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsausbau
Die Raumplanung im Niderfeld und gegebenenfalls weiteren Entwicklungsgebieten soll Zonen schaffen oder Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorsehen.*

Begründung:

Gemeinnützige Wohnbauträger bieten eine hohe Wohn- und Lebensqualität und tragen bei zu einer lebendigen, gesunden Stadt mit einer guten sozialen Durchmischung und sorgfältig gestalteten Siedlungen.

Der Wohnungsanteil des genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbaus beträgt im Kanton Zürich 13 %, in der Stadt Zürich rund 25 %. In unserer Stadt Dietikon besteht mit 5 % gemeinnützigen Wohnungen grosser Nachholbedarf."

Mitunterzeichnende:

Kiwic Anton
Sonderegger Esther

Joss Ernst
Synnatschke Werner

Peer Catherine

Joss Rosmarie

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. Februar 2014 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Allgemeines

In Dietikon existieren momentan ungefähr 600 genossenschaftliche Wohnungen. Dies entspricht einem Anteil an allen Wohnungen von etwa 5.1 %. Derzeit sind in den Quartieren Schachenmatt, Limmatfeld, Hofächer und Guggenbühl weitere 382 genossenschaftliche Wohnungen geplant oder bereits im Bau. Damit wird sich der Anteil der gemeinnützig erstellten Genossenschaftswohnungen auf 8 - 9 % erhöhen. Diese Wohnungen führen zu einem vielfältigeren Angebot und wirken sich positiv auf die Durchmischung der Bevölkerung und den sozialen Zusammenhalt aus. In der Stadt Zürich hat der genossenschaftliche Wohnungsbau eine längere Tradition als in den Agglomerations- oder Landgemeinden, weshalb der Anteil genossenschaftlicher Wohnungen in Zürich deutlich höher liegt als im kantonalen Mittel. Einen Anteil von 15 % in Dietikon anzustreben ist wenig realistisch, da im

6. Sitzung vom 4. September 2014

bereits überbauten Gebiet nur beschränkte Einflussmöglichkeiten von Seiten der Stadt Dietikon bestehen. Als Neubaugebiet bietet sich zurzeit nur das Niderfeld an.

Vorkaufsrecht für Gemeinden und Gemeinnützige

Die Stadt Dietikon besitzt kein Land, das momentan zum Verkauf steht. Es besteht auch nicht die Absicht, Wohnbauland an den Meistbietenden zu verkaufen. Die Stadt Dietikon wird die bewährte Praxis weiterverfolgen, dass geeignete Grundstücke im Baurecht an Genossenschaften abgegeben werden, wie dies in den Gebieten Schachenmatt und Guggenbühl geschehen ist. Dies hat den Vorteil, dass die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf wieder auf das Grundstück zurückgreifen kann. Solche Grundstücke befinden sich hauptsächlich im Niderfeld, wo die Stadt ein grösseres Landportfolio besitzt.

Gründung von Bodenfonds

Das Förderinstrument des Bodenfonds gibt es noch nicht. Eine rechtliche Grundlage dafür würde die Volksinitiative "Bezahlbar wohnen im Kanton Zürich" bzw. der Gegenvorschlag dazu schaffen, sofern eine der beiden Vorlagen angenommen würde. Die Initiative kommt am 28. September 2014 zur Abstimmung. Sie verlangt, dass gemeinnützige Wohnbauträger beim Kauf von Land und Liegenschaften mit langfristigen, zinsgünstigen Darlehen oder Abschreibungsbeiträgen aus einem neu geschaffenen Fonds unterstützt werden. Weiter sollen auch Gemeinden einen Wohnraumfonds einrichten können. Mit den Fondsmitteln können der Erwerb von Baugrundstücken, die Erstellung sowie die Erneuerung von preisgünstigen Wohnungen unterstützt werden. Dieser Fonds könnte z.B. mit Geldern aus Planungsgewinnen bei Nutzungsänderungen (Ein- und Umzonungen) oder Erträgen aus Liegenschaftsverkäufen gespeist werden. Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, entsprechende Kredite zu bewilligen. Falls die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen würden, wäre die Gründung eines städtischen Bodenfonds zu prüfen.

Zonen bzw. Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsausbau im Niderfeld und gegebenenfalls weiteren Entwicklungsgebieten

Geeignete städtische Flächen können wie bereits erwähnt, im Baurecht für den gemeinnützigen Wohnungsbau geplant werden. Die Ausscheidung von Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist aufgrund der Bestimmungen im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zürich bis jetzt nicht möglich. Das PBG definiert die Zonenarten abschliessend und sieht keine Zone für den gemeinnützigen Wohnungsbau vor. Die Möglichkeit, Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsausbau im Niderfeld zu schaffen, ist im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens grundsätzlich denkbar. Die Frage der konkreten Umsetzung ist aber nicht gelöst. Wenn im Gestaltungsplan ein Mindestanteil für gemeinnützigen Wohnungsbau definiert würde, müsste auf jedem Grundstück des betreffenden Gebiets ein Teil der Geschossfläche als gemeinnütziger Wohnungsbau ausgestaltet werden. Dies dürfte technisch und organisatorisch schwierig umsetzbar sein. Wird der Anteil auf den gesamten Gestaltungsplanperimeter bezogen, besteht die Gefahr, dass die ersten Bauherren für den freitragenden Markt bauen und die Letzten den Anteil gemeinnütziger Wohnungen erstellen müssen. Zudem stellt sich die Frage, wie dem Eigentümer, welcher gemeinnützige Wohnungen realisiert, der geringere Bodenwert ausgeglichen werden soll. Zudem ist auch nach der Erstellung der Wohnungen ein dauerhaftes Controlling der öffentlichen Hand notwendig, welches sicherstellt, dass die Wohnungen den Vorgaben entsprechend vermietet werden. Aus Sicht des Stadtrates ist diese Massnahme aufgrund der umständlichen Umsetzung nicht zweckmässig.

Diskussion

Sven Koller Metzler (SP) erklärt, dass er den Eindruck nicht los wird, dass sich der Stadtrat nicht wirklich um den gemeinnützigen Wohnungsbau kümmert. Zwar kann er sich über einzelne kleine positive Aspekte der Antwort freuen, doch das genügt ihm nicht. Er ist der Meinung, dass man den gemeinnützigen Wohnungsbau auch nicht mit der Sozialhilfe in Verbindung zu bringen hat; das ist verfehlt. Es geht beim gemeinnützigen Wohnungsbau darum, Leute langfristig an Dietikon zu binden.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Leute die langfristig in Dietikon bleiben möchten, beziehen solche Wohnungen. Natürlich braucht es auch Wohnungen im oberen Segment, aber es braucht eben auch die Baugenossenschaften mit ihren Wohnungen. Ins Stocken geraten beim Durchlesen ist er bei der Antwort zum Mindestanteil. Der Stadtrat sagt dazu, dass man niemand finden würde, der unter diesen Bedingungen bauen würde. Das Argument zieht aber nicht. Die Genossenschaften würden bauen. Bei der Behauptung, dass 382 neue gemeinnützige Wohnungen den Anteil von 5 % auf 8 % oder 9 % ansteigen lässt, stimmt nicht. Denn wenn nicht mehr gebaut wird, so geht dieser Anteil nicht mehr weiter hoch. Zum Glück gibt es in drei Wochen eine Abstimmung, wo wir den Einfluss darauf erhöhen können.

Catalina Wolf-Miranda (Grüne) erklärt, dass gerade in Dietikon, das einen hohen Anteil an bedürftigen und wenig verdienenden Menschen aufweist, sich gut überlegen sollte, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. In Dietikon müssen Personen teils gezwungenermassen in unsanierten, qualitativ haarsträubenden Bleiben ausharren. Teure Wohnungen hingegen sind immer weniger gefragt und stehen leer. Die Strategie, eine gehobene Einwohnerschaft nach Dietikon zu locken kann nicht funktionieren, so lange die Stadt weiterhin so wenig für eine Steigerung der Lebensqualität unternimmt. Unsere Realität bleibt also wie sie ist. Sollte man den gemeinnützigen Wohnungsbau von Genossenschaften fördern, so kann dadurch der Kontrollaufwand durch die öffentliche Hand reduziert werden, da die Genossenschaften diesen selbst erbringen.

Markus Erni (SVP) äussert sich zum Begriff gemeinnützig und zum Begriff Förderung. Eigentlich sei jede Mietwohnung gemeinnützig, da diese von jedem gemietet werden kann. Als negatives Beispiel zum Begriff Förderung möchte er hier auf Genf verweisen. Genf hat Zonen festgelegt, wo Mietpreise plafoniert werden. In solchen Zonen herrscht baulicher Stillstand. In den restlichen Zonen sind die Preise um 120 % gestiegen. Er begrüsst, dass der Stadtrat hier nicht mehr macht. Man muss den jeweiligen Eigentümern die Möglichkeiten geben, dass sie eine Rendite erzielen können. Es kann nicht sein, dass man eine Zweiklassengesellschaft bildet, wo die eine die andere subventioniert.

Roger Studer (CVP) erklärt, dass er den gemeinnützigen Wohnungsbau als eine wichtige Einrichtung empfindet. In jüngster Zeit sind in Dietikon gute Beispiele entstanden, wo von der Möglichkeit des genossenschaftlichen Bauen gebrauch gemacht wurde. So zum Beispiel die Überbauung der Schächli oder auch die entstehende Überbauung im Guggenbühl, wo auch ein Kindergarten entstehen wird. Seiner Meinung nach ist dies die Zukunft. Der Markt soll entscheiden was zu realisieren ist und was nicht und nicht die Gemeinde mit ihrem Regelwerk. Wer sagt, dass zum Beispiel die 15 % ideal sind? Wir haben am 28. September die Möglichkeit, darüber abzustimmen.

Werner Hogg (FDP) erklärt, dass der Postulant mit seiner Begründung den Eindruck erweckt, die Stadt Dietikon betreibe einen regen Handel mit Wohnbauland. Dass dem nicht so ist, wissen alle, die jeweils die Jahresrechnung etwas genauer studieren. Auch hat sich die Partei vom Postulaten vor gut einem Jahr alle Grundstücke im Finanzvermögen von der Stadt auflisten lassen. Es wäre also möglich gewesen, abzuklären, wo es überhaupt Bauland zum Verkaufen hat. So hätte man auch feststellen können, dass der Antrag nach einem Vorverkaufsrecht realitätsfremd ist.

Eine andere vorgeschlagene Massnahme ist der Wunsch nach einem kommunalen Bodenfonds. Wir alle kennen die prekäre Finanzlage unserer Stadt. Schon wiederholt haben wir diskutiert, was wir uns noch leisten können und was zu teuer ist. In diesem Rahmen passt überhaupt nicht, dass sich Dietikon in einem Bereich finanziell engagieren soll, der ganz und gar nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Aufgabe von den Kommunen ist die Bereitstellung von der Infrastruktur. Dafür werden Steuern erhoben. Was dann im Immobilienbereich geschieht, wird durch den Markt bestimmt.

Noch weiter geht und nicht akzeptabel ist die Forderung, dass im Niderfeld Zonen oder Mindestanteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau geschaffen werden sollen. Wer ist schon interessiert, ein Bauvorhaben zu realisieren, wenn ihm solche Auflagen gemacht werden. Nutzungsfreiheit und Ren-

6. Sitzung vom 4. September 2014

dite würden massiv eingeschränkt. Die Folge wäre, dass gar keine neuen Mietwohnungen mehr erstellt werden. Das heisst dann, dass das Angebot fehlt und für bestehende Wohnungen die Preise steigen würden.

Bereits heute gibt es umfangreiche Planungs- und Baugesetze, die zu Einschränkungen im Immobilienbereich führen. Eine weitere Erhöhung von der Regulierungsdichte darf es nicht geben. Abschreckend ist auch, dass man mit dem notwendigen dauerhaften Controlling durch die öffentliche Hand nur eine teure Bürokratie einführen würde.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass in Zürich viel genossenschaftlicher Wohnungsbau gebaut wird. Es stimmt nicht, dass wenn man meint, es werde nicht mehr gebaut, wenn man eine solche Regelung einführt. Genossenschaften sind sehr angenehme Partner, sie bauen die nötigen Infrastruktur mit. Der beste Spielplatz ist in der Schachenmatt zu finden, dies als Beispiel. Genossenschaften haben die Möglichkeit an schwierigen Orten zu bebauen und diese zu nutzen im Gegensatz zu Privaten, welche daraus zu wenig Profit schlagen und nicht bauen würden. Es ist richtig, dass Genossenschaften ihren Platz haben in einer Gemeinde. Das Wort subventioniert ist falsch. Bei einer AG gibt es ein CEO, bei einer Genossenschaft gibt es das nicht. Eine Genossenschaft ist zudem ein angenehmer Partner als Vermieter. Die Mieter gehen dann eben gerade nicht auf die Sozialhilfe, weil sie sich die Wohnung leisten können. In Schlieren funktioniert dies sehr gut. Schlieren hat einen Genossenschaftswohnungsanteil von 18 %. Man ist froh und hat eine gute Zusammenarbeit, was er persönlich bestätigen kann. Es ist wichtig über was wir am 28. September abstimmen werden. Wenn wir das im Niderfeld umsetzen könnten, wäre das ein Gewinn für Dietikon.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass man nicht weiss ob die geforderten 15 % genug sind. Was ist richtig? Der gemeinnützige Wohnungsbau ist definiert und zwar nach der Kostenmiete. Die Genossenschaften orientieren sich nicht nach spekulativen Gewinnen. Dietikon hat einen sehr kleinen Anteil an genossenschaftlichen Wohnungen. Man muss nur in die Nachbarschaft schauen; in Zürich und in Schlieren ist dieser Anteil viel grösser. Die Marktgläubigkeit einiger hier ist erschreckend. Jeder Markt muss reguliert werden. Denken sie an die Goldküstengemeinden, wo die Gemeindeangestellten keine Wohnungen mehr finden oder die Jungen, die ausziehen, keine Wohnung in ihrer angestammten Umgebung finden. Für Dietikon ist der genossenschaftliche Wohnungsbau wichtig. Es gibt viele interessierte Genossenschaften, die hier bauen wollen. Wir können dafür sorgen, dass wir in Dietikon bezahlbare Wohnungen haben. Wir haben alle ein Interesse daran, solche Wohnungen hier anzubieten. Sehen sie sich die Schächli und die Eigengrund an, das sind positive Beispiele für eine positive Entwicklung in Dietikon.

Werner Hogg (FDP) erklärt, dass er nichts dagegen hat wenn die Genossenschaften Wohnungen bauen, aber es geht nicht, dass die Stadt dies machen muss. Die Stadt Dietikon hat gar kein Bauland um den genossenschaftlichen Wohnungsbau in dieser Art zu fördern. Man sieht dies Anhand des Niderfelds wo die Stadt kaum Land besitzt. In Zürich gibt es rund 30'000 genossenschaftliche Wohnungen, davon sind jedoch nur 5'000 auf städtischem Land. Zug hat auch gemerkt, dass sie den genossenschaftlichen Wohnungsbau brauchen. Und was haben sie gemacht? Sie haben Einzonungen vorgenommen. Genossenschaftlicher Wohnungsbau ist besser als gar nichts. Gäbe es die Möglichkeit auch in Dietikon, so hätte er gegen eine solche Lösung nichts dagegen.

Roger Studer (CVP) möchte zu seinem Votum ergänzen, dass Goldküstengemeinden derzeit Genossenschaften suchen, die in ihren Gemeinden bauen. Dazu bieten sie diesen günstige Landkosten. Nur soviel möchte er zum "Markt spielen lassen" sagen.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

6. Sitzung vom 4. September 2014

F3.043 **Planung, Disposition**
Zentrale Beschaffungsstelle

Postulat

Reto Siegrist (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Im Rahmen der Belegkontrolle durch die RPK ist mir aufgefallen, dass die Stadt Dietikon Einkäufe dezentral tätigt und auch keine Absicht besteht, dies zu ändern.

Eine Bündelung der zu tätigenen Einkäufe führt dazu, dass grössere Auftragsvolumina attraktivere Konditionen bewirken, dies gilt auch beim Einkauf von Dienstleistungen Dritter (Berater usw.). Den grössten Nutzen wird die Stadt Dietikon erhalten, wenn die Zusammenführung dieser Aufgabe über alle einkaufenden Einheiten der Stadt Dietikon (Verwaltung, Schule, Schuleinheiten usw.) realisiert wird.

Erfahrungen aus Industrie und Gewerbe zeigen, dass bei konsequenter Bündelung hohe Einsparungen möglich sind.

Ich lade den Stadtrat ein, im Sinne der Haushaltssanierungsbestrebungen, dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, mit welchen drei Einheiten/Bereichen er starten will, welches Kosteneinsparungspotential erwartet wird und bis wann die Umsetzung realisiert ist."

Mitunterzeichnende:

Olivieri Gabriele

Studer Roger

Mounoud Cécile

Wiederkehr Max

Begründung:

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass in der heutigen finanziellen Lage der Stadt Dietikon alle Möglichkeiten zu prüfen sind, die den Haushalt nachhaltig verbessern können. Winterthur hat als Sofortmassnahme auf dem Weg zu nachhaltig gesunden Finanzen ein Übergangsbudget beschlossen, dass die Saläre der Stadtverwaltung um 2 % reduziert, keine Beförderungen und keine Lohnstufenschritte für die Verwaltungsmitarbeitenden vorsieht und den Steuerfuss um 3 % erhöht. Diese drastischen Massnahmen will er nicht. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Möglichkeiten nutzen.

Mit der Einkaufsmacht der Schule und der Stadt Dietikon sind wahrscheinlich mehrere hunderttausend Franken zu sparen. Nur zentral einkaufen, wie dies der Titel suggeriert, ist nicht was er abschliessend möchte. Er hat es verpasst, bei seinem Postulat einen eigenen Titel zu geben - heute trägt sein Postulat den Titel "zentrale Beschaffungsstelle" - mit dem Titel "Effiziente und nachhaltige Beschaffung von Güter und Dienstleistungen" sind seine Anregungen und Gedanken zur Prüfung an den Stadtrat besser zusammengefasst.

Um effizient und nachhaltig zu Beschaffen, muss einerseits eine Einkaufsstrategie erstellt, abgesegnet, eingeführt und gelebt werden und andererseits die dazu notwendigen aufbauorganisatorischen Massnahmen beschlossen werden. Es ist sehr wohl möglich, dass zuerst investiert werden muss, um anschliessend nachhaltig grosse Beträge zu sparen. Er zählt verschiedene Fragen, die anlässlich einer Einkaufsstrategie wie bei der darauf zu folgenden operativen Umsetzung beantwortet werden sollten, auf.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Da der Einkauf alle Abteilungen betrifft, scheint eine Zuweisung dieser Stelle in die Präsidialabteilung sinnlogisch. Der Mehrwert ist nur mit konsequentem Durchsetzen der neu zu definierenden Einkaufsrichtlinie zu erzielen.

Die Profis im Beschaffungswesen veröffentlichen regelmässig die zu erreichenden durchschnittlichen Einsparungen. In Abhängigkeit des heutigen Reifegrades der städtischen Einkaufsorganisation und Beeinflussbarkeit der Kosten sind Erfahrungswerte aus verschiedenen Einkaufsprojekten bekannt. So kann beispielsweise im IT Hard- und Software Beschaffungen & Unterhalt bis zu 35 %, bei Dienstleistungen Dritter bis zu 26 % an Kosten eingespart werden.

Der Sachaufwand ist im Jahr 2013 rund 26 Mio. Fr. hoch. Die Erfahrung zeigt, dass im Beschaffungswesen, ohne markante Anstrengung, immer mindestens 10 % eingespart werden kann. Er ist überzeugt, dass mit einem engagierten Vorgehen zum Thema Einkaufsmacht der Stadtverwaltung und Schule mehrere Fr. 100'000.00 langfristig jährlich gespart werden können. Es lohnt sich, bei diesem Thema engagiert zu handeln.

Er ist gespannt, mit welchen drei Abteilungen der Stadtrat das Thema "effiziente und nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen" anpackt, wie hoch das Einsparpotenzial ist und wie der Stadtrat die weitergehende Umsetzung realisiert.

Ratspräsidentin Christiane Ilg stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Reto Siegrist, Edelweissstrasse 8, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

6. Sitzung vom 4. September 2014

V1.41. Stadthalle, Allgemeines, Statuten

Mehr Einflussnahme durch den Stadtrat bei der Genossenschaft Stadthalle

Postulat

Martin Romer (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich fordere den Stadtrat auf, sich um mehr Einflussnahme in der Genossenschaft Stadthalle zu bemühen.

Begründung:

Nach dem Brand der alten Stadthalle 2001, wurde die neue Stadthalle im September 2003 eingeweiht. Am 2. Juni 2002, mit einem Ja- Anteil von 85.6 %, stimmte die Bevölkerung einem maximalen Rahmenkredit von 3 Mio. Franken zu. Das Stimmvolk bewilligte das Steuergeld damit, dass insbesondere der Bevölkerung Dietikons eine Mehrzweckhalle zur Verfügung steht. Die Vermietpraxis der vergangenen Jahre lässt nicht mehr darauf schliessen, dass die Halle dereinst zur Nutzniessung für die Dietiker Bevölkerung erstellt worden ist. Cannabis-Trade (September 2012), Eritrea-Fest (Juni 2013) sind nur zwei Beispiele dafür. Die Bewohner des Westquartiers sind über die Massen belästigt und in ihrer Wohnqualität derangiert von Anlässen geringer Qualität. Lärm- und Litteringemissionen sind für Anwohner schlicht eine untragbare Zumutung. Polizeieinsätze waren ebenfalls schon notwendig. Einige Male musste bereits der Stadtrat eingreifen und die Durchführung von Anlässen gar verbieten.

Während dessen ortsansässige Vereine und die Dietiker Bevölkerung die Stadthalle kaum mehr mieten können. Dies dient wohl nicht der Idee, welche seinerzeit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bewog, ein solch deutliches Ja für den Einsatz von Steuergeldern zu bewilligen. Ein Präsidiumswechsel bei der Genossenschaft Stadthalle steht dieses Jahr bevor.

Ich fordere deshalb den Stadtrat dazu auf, seine Einflussnahme deutlich zu verbessern, zum Beispiel durch die Übernahme des Präsidiums der Genossenschaft Stadthalle. Der Stadtrat soll für einen entschiedenen Richtungswechsel in der Vermietpraxis sorgen, so dass:

- a) weniger Vermietungen erfolgen, welche dem Image von Dietikon schaden und Folgekosten erzeugen (Polizei, Werkhof, massiver Verkehr in den Wohngebieten, welcher den Unmut bei der Anwohnerschaft auslöst, insbesondere des Westquartiers);*
- b) eine neue Positionierung der Halle auf dem Markt lanciert wird. Ziel: qualitativ hochwertigere Vermietungen. Zu diesem Zweck sollen Richtlinien erlassen werden (schwarze Liste mit unerwünschten Vermietungen);*
- c) die Hallenmarketing-Bemühungen verstärkt werden, damit die Vermietungen weniger dem Zufall überlassen sind oder nicht ausschliesslich monetären Anreizen folgen.*

So wird es einerseits wieder möglich, der Anwohnerschaft des Westquartiers zu einer deutlich verbesserten Wohnqualität zu verhelfen. Andererseits ist es durchaus denkbar, dass mit den Geldern, welche für Ordnungs- und Litteringaufwände verschwendet werden, für die Dietiker Bevölkerung die Stadthalle wieder erschwinglich wird bzw. wieder Mietfreiräume für die Dietiker Bevölkerung resultieren."

6. Sitzung vom 4. September 2014

Mitunterzeichnende:

Müller Philipp	Müller Raphael	Hogg Werner	Lips Werner
Wittwer Stephan	Florian Alfons	Dätwyler Jörg	Wyss-Tödtli Esther
Johannsen Sven	Ilg-Lutz Christiane	Howald Daniela	Dopler Karin
Lips Konrad			

Ausstandserklärung

Reto Siegrist tritt im Sinne von § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bei diesem Traktandum in den Ausstand.

Begründung:

Martin Romer (FDP) erklärt, dass man im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung von verschiedenster Seiten her auf ihn eingewirkt hat. Es wurden unter anderem Sachverhalte rund um dieses Postulat herum hinein interpretiert, von welchen er sich hier klar distanzieren möchte. Er möchte klarstellen, dass es beim Vorstoss nicht um einen Kleinkrieg oder ein Kesseltreiben gegen die Person des Präsidenten der Genossenschaft Stadthalle, Reto Siegrist, handelt. Zudem ist er grundsätzlich nicht gegen die Organisationsform der Genossenschaft und auch nicht für eine quasi Verstaatlichung der Stadthallenleitung.

Nach dem Brand der alten Stadthalle 2001 wurde die neue Stadthalle im September 2003 eingeweiht. Am 2. Juli 2002, mit einem JA-Anteil von 82,2 %, (3800 Ja / 638 Nein) stimmte die Bevölkerung einem maximalen Rahmenkredit von 3 Mio. Fr. zu. Zudem standen 7 Mio. Fr. Versicherungsleistung zur Verfügung und für Fr. 300'000.00 musste Genossenschaftskapital organisiert werden. Das Stimmvolk bewilligte Steuergeld damit insbesondere der Bevölkerung Dietikons eine Mehrzweckhalle zur Verfügung steht. Die Vermietpraxis der vergangenen Jahre lässt nicht mehr darauf schliessen, dass dereinst hauptsächlich die Halle zur Nutzniessung für die Dietiker Bevölkerung erstellt worden ist. Eventveranstalter aus der ganzen Schweiz mieten die Stadthalle Dietikon, was grundsätzlich ja nicht verboten ist. Die Ortsansässigen jedoch haben, trotz günstigeren Mietkosten, kaum die notwendige Finanzstärke sich die Halle zu leisten. So unterstützt denn auch die Stadt Dietikon, gemäss Rechnung 2013, beispielsweise den Sport mit rund Fr. 100'000.00 pro Jahr. Dabei meint er nicht nur die Stadtdjodler, welche an ihrem Anlass im April für Schlagzeilen sorgten. Es wurden hier mit Stadt und Genossenschaft Lösungen gefunden, auch wenn er persönlich, den "fait-accompli-Auftritt" des Jodler-Präsidenten, als eine Verhaltensweise empfunden hat, welche tendenziell erpresserisch wirkte und in dieser Art und Weise keine Schule machen darf. Vor dem Anlass mit den Verantwortlichen zu reden, wäre wohl sicher die saubere Lösung gewesen. Neuerdings erhalten auch Vereine, welche Mitglied des Kartells der Ortsvereine Dietikon sind, günstigere Konditionen. Allerdings wurden in diesem Zusammenhang auch diverse Dienstleistungen kostenpflichtig, welche vorher im Mietpreis inbegriffen waren. Unter dem Strich also nicht wirklich eine Vergünstigung der Mietkosten. Rein für die Genossenschaft selber wird kaufmännisch gut gearbeitet, was aber nicht der Grundidee der Vermietpraxis bei der seinerzeitigen Volkszustimmung, entspricht. In der LIZ vom 18. April 2014 konnte man den Titel lesen "Die Stadthalle Dietikon ist eine Halle des Volkes und ein Tempel der Vereine". Mit "Volk und Vereinen" ist wohl die Dietiker Bevölkerung, im maximalen Fall die des Limmattals gemeint, selbst wenn die Headline eher an ein kommunistisches Volkshaus erinnert, "à la Don Camillo und Peppone".

Weitere Mängel in der heutigen Vermietpraxis ist die Tatsache, dass wer den Preis bezahlen, die Halle auch bekommen kann. Dies führt teilweise zu Anlässen externer Veranstalter mit geringer

6. Sitzung vom 4. September 2014

Qualität, welche für die Bewohnerinnen und Bewohner des Westquartiers die Wohnqualität stark mindern bzw. diese belästigt punkto Lärm und Littering. Zusätzlich wurden ihm Informationen und Kopien zugestellt, welche darauf schliessen lassen, dass im Bereich Vermietung (Betriebskommission) keine Gleichberechtigung, mangelhafte Transparenz und bisweilen mindestens mit Willkür verwandte Handlungen passiert sind.

Nun hat man vor kurzer Zeit reagiert und einen Wechsel vorgenommen im Verantwortungsbereich Vermietungen. Der aktuelle Präsident der Genossenschaft Stadthalle hat seinen Rücktritt angekündigt, nachdem er verdankenswerterweise seit 2002 die Genossenschaft geleitet hat. Dies ist die geeignete Schnittstelle, damit der Stadtrat seine Einflussnahme, als grösster Geldgeber, im Namen der Steuerpflichtigen, verbessern kann. Denn aktuell ist der Elf-Personen-Vorstand seitens des Stadtrates mit zwei Personen, Roger Brunner und Heinz Illi, vertreten. Eine Vertretung, welche man sich schenken könnte. Die Einflussnahme von zwei Personen, in einem Elfergremium ist grundsätzlich chancenlos, die Interessenvertretung gegenüber der Stadthalle Dietikon, als grösster Kapitalvertreter, wirkungsvoll wahrzunehmen.

Er fordere deshalb den Stadtrat auf, seine Einflussnahme bei der Genossenschaft zu erhöhen. Dies kann bei der Übernahme des Präsidiums beginnen.

Ratspräsidentin Christiane Ilg stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Martin Romer, Vorstadtstrasse 58, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

6. Sitzung vom 4. September 2014

A3.1. Alters- und Pflegeheim der Gemeinde

Planung Alters- und Pflegeheim

Interpellation

Rosmarie Joss (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Gerade im Alter ist es wichtig, dass man in seiner angestammten Umgebung bleiben kann. Dies gilt insbesondere, wenn jemand in ein Pflegeheim muss. Die Bekannten - häufig auch nicht allzu jung - befinden sich auch in derselben Gemeinde, weshalb es umso wichtiger ist, wenn die Personen in Dietikon im Pflegeheim sein können.

Dietikon konnte vor kurzem mit Stolz das neue Altersheim Ruggacker einweihen. Nun konnte man aber bereits wieder vernehmen, dass es nicht genügend Pflegeheimplätze für die Dietiker Bevölkerung gibt und dass pflegeheimbenötigende Einwohnerinnen und Einwohner auswärts platziert werden müssen.

Da Altersheime genauso wie Schulhäuser nicht über Nacht geplant - geschweige denn gebaut - werden, stellen sich folgende Fragen:

- 1. Hat die Stadt Dietikon eine langfristige Planung für die Anzahl benötigter Plätze in den Dietiker Altersheimen?*
- 2. Sind heute die Pflegeheimplätze in Dietikon ausgelastet? Was ist die aktuelle Wartezeit für einen Pflegeheimplatz? Wie ist die Erwartung für die nächsten fünf Jahre bezüglich Wartezeiten?*
- 3. Plant die Stadt Dietikon den Bau eines neuen Altersheims?"*

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine
Joss Ernst

Sonderegger-Stadler Esther
Koller Metzler Sven

Peer Manuel
Kiwic Anton

Wettler Peter M.

Begründung:

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass man ihr bei diesem Vorstoss wohl kein Eigennutz vorwerfen kann. Es ist ein wichtiges Thema. Seit geraumer Zeit hat Dietikon ein neues, sehr schönes Alters- und Gesundheitszentrum. Sie hat ein wenig naiv gemeint, man habe damit wohl für die Zukunft genug Pflegeplätze für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Es kamen jedoch bereits Leute auf sie zu, die heute schon keinen Platz mehr im neuen Zentrum haben. Sie weiss von einem Fall, wo sich eine Person, trotz wiedererlangter Genesung, nicht mehr getraut das Pflegeheim zu verlassen, da sie damit rechnen muss, in einem späteren Zeitpunkt keinen Platz mehr zu erhalten. Aufgrund ihres Alters sind die Personen in ihrer Mobilität nicht mehr so flexibel. So sind beispielsweise Besuche von Freunden und Bekannten in anderen Städten kaum mehr möglich. Sollten Dietikerinnen und Dietiker keine Plätze im AGZ erhalten, so würde sich dies auch auf deren soziales Umfeld auswirken. Denn genau dann hätten sie auch weniger Kontakt zu ihren bisherigen gleichaltrigen Bekannten, welche sie, wie gesagt, dann vielleicht nicht mehr besuchen kommen. Man sollte die Anwohner im hohen Alter nicht entwurzeln. Sie hofft nicht, dass das gleiche Problem bei den Pflegeplätzen entsteht wie es bereits bei den Schulzimmern besteht. Deshalb reicht sie diese Interpellation ein.

6. Sitzung vom 4. September 2014

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Philipp Meier
Sekretär-Stv.

Rosmarie Joss
Stimmenzählerin

Philipp Müller
Stimmenzähler

Catalina Wolf-Miranda
Stimmenzählerin